

**Bericht**  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

des

**Transparency International Deutschland e.V.**  
Berlin



**Bericht**  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der

**Transparency International Deutschland e.V.**  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
  - I. Gegenstand der Prüfung
  - II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
    - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
    - 2. Jahresabschluss
  - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 2. Bewertungsgrundlagen
    - 3. Aufgliederungen und Erläuterungen
      - 3.1. Dreijahresübersicht
      - 3.2. Vermögens- und Kapitalstruktur
      - 3.3. Finanzlage
      - 3.4. Ertragslage
- D. Bestätigungsvermerks

### Anlagen

- 1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
  - Anhang
- 2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 3. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- 4. Haushaltsplan - nachrichtlich
- 5. Kapitalflussrechnung
- 6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStDV	Einkommensteuerdurchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
Transparency	Transparency International Deutschland e.V., Berlin
sog.	sogenannt
u. a.	und andere
UStG	Umsatzsteuergesetz
Vj.	Vorjahr
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung von

**Transparency International Deutschland e.V., Berlin,**  
(im Folgenden „Transparency“ oder „Verein“ genannt)

beauftragte uns den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 unter der Einbeziehung der Buchführung in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Abschlussprüfung ist freiwillig, da der Verein aufgrund seiner Rechtsform nicht prüfungspflichtig ist. Daher richten sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an den Verein.

Dem erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach den §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis und über die Art und den Umfang unserer Tätigkeit erstatten wir diesen Bericht, der nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Er ist an den geprüften Verein gerichtet.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1, Seite 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1, Seite 2) und Anhang (Anlage 1, Seite 3) beigefügt. Die wirtschaftlichen Grundlagen sowie rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Gegenüberstellung des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplans mit den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen ist in Anlage 4 beigefügt. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge wurde von uns im Einzelnen nicht geprüft.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlage 5 dargestellt.

Auftragsgemäß wurde zusätzlich ein Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Für die Durchführung des Auftrags, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (Anlage 6). Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nrn. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Vereins.

Für Vereine gelten keine Rechnungslegungsvorschriften, wie sie für Kaufleute und insbesondere für Kapitalgesellschaften im Handelsrecht vorgeschrieben sind.

Zu den Rechtsnormen für einen Verein gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Vorschriften des BGB und ggf. einschlägige Normen der Vereinssatzung.

Die im BGB niedergelegten Vorschriften regeln die Rechnungslegung für den Verein nur dahingehend, dass der Vereinsvorstand der Mitgliederversammlung eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthaltende Rechnung schriftlich mitzuteilen und ein Bestandsverzeichnis vorzulegen hat (§ 27 Abs. 3, § 666, § 259, § 260 BGB). Darüber hinaus muss die Feststellbarkeit einer etwaigen Überschuldung gewährleistet sein (§ 42 BGB).

In der Vereinssatzung ist festgelegt, dass ein Jahresabschluss aufzustellen und dieser von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss freiwillig entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Verein nimmt die Erleichterungsvorschriften des § 267 Abs. 1 HGB in analoger Anwendung für den Jahresabschluss teilweise in Anspruch.

Mit der Aufstellung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses erfüllt der Vorstand seine Pflicht zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung, da er durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild der Erzielung von Erträgen und deren Verwendung sowie der Vermögenslage des Vereins vermittelt. Ein Lagebericht wird zulässigerweise nicht erstellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten. Desgleichen waren die Abrechnung des Haushaltsplans und die Einhaltung von Förderbestimmungen der erhaltenen Projektfördermittel nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

## **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Ausgangsgrundlage war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Mai 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die Prüfung wurde im Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsvorgehens wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese beruht auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und ausgewählte Einzelfallprüfungen. Stichproben wurden bewusst ausgewählt.

Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden an den Ergebnissen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet. Für die Einrichtung angemessener interner Kontrollen sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins verantwortlich.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Vereinszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Vereinsebene wurden anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. Dabei wurde beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert wurden.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, IT-gestützte oder manuelle Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellen, konnten die aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend eingeschränkt werden. Soweit eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, wurden neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelner Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Buchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte dieser Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der zeitliche Prüfungsablauf und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Hierbei wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Die Prüfungsschwerpunkte entfallen auf:

- Rechtliche Verhältnisse
- Forderungen und Mitgliederbeiträge sowie Spendeneinnahmen
- Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten
- Eigenkapital
- Sonstige Verbindlichkeiten und Personalaufwand
- Rückstellungen
- Projektmittel

Für die Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Vereins wurden der aktuelle Vereinsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Eine Saldenbestätigung wurde für die Bankkontensalden bei der GLS Gemeinschaftsbank zum 31.12.2023 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden von den beratenden Anwälten eingeholt.

Nach den Angaben des beratenden Steuerberaters, Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin, in der Steuerberaterbestätigung bestehen keine steuerlichen Risiken.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.



## **C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach den getroffenen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege erfolgt anhand der Angaben in den Konten.

Die Buchführung entsprach im Berichtsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Die Buchführung wird extern von Herrn Folkard Wohlgemuth, Masero/Lesotho, IT-gestützt unter der Verwendung des Buchführungsprogramms Lexware Financial Office Plus 2017 V. 21.52 geführt. Auskunftsgemäß werden die Daten auf einer externen Festplatte regelmäßig gesichert.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung erfolgt durch die Solidaris Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.

Das Anlagenvermögen wird in einer Excel-Tabelle geführt und fortgeschrieben.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen gewährleistet die EDV-Organisation die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie grundsätzlich die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten.

## **2. Jahresabschluss**

In dem zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen gebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 wurden nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang wurde freiwillig nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den Vorstand vollständig und im gesetzlichen Umfang ausgeführt wurde.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere pflichtgemäße Prüfung hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und nach unserer Beurteilung der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### 2. Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen wurden zutreffend im freiwillig erstellten Anhang dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

### 3. Aufgliederungen und Erläuterungen

#### 3.1. Dreijahresübersicht

	Einheit	2023	2022	2021
<b>Erlöse</b>				
Mitgliedsbeiträge/Förderbeiträge	TEUR	438	335	328
Spenden	TEUR	54	60	64
Bußgelder	TEUR	111	44	40
Projektfördermittel	TEUR	150	200	78
<b>Personalaufwand</b>	TEUR	415	418	436
Mitarbeiter	Personen	13	11	11
<b>Jahresergebnis</b>	TEUR	140	-43	-101
<b>Vermögens- und Kapitalstruktur</b>	TEUR			
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen*100)	%	23,5	51,9	45,5
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital*100)	%	89,1	60,3	76,6
<b>Finanz- und Liquiditätsstruktur</b>				
Liquidität 2. Grades	%	695,8	118,1	228,4
(Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr / kurzfristiges Fremdkapital *100 ohne Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten)				

### 3.2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Es zeigt sich anhand der Bilanz (Anlage 1) im Vergleich zum Vorjahr folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2023		Vorjahr		Änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	20,4	79	49,7	-25
Sachanlagen	8	3,0	4	2,5	4
<b>Anlagevermögen</b>	62	23,4	83	52,2	-21
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzung	42	15,8	15	9,4	27
Flüssige Mittel	161	60,8	61	38,4	100
<b>Umlaufvermögen</b>	203	76,6	76	47,8	127
<b>Gesamtvermögen</b>	265	100,0	159	100,0	106
<b>Passivseite</b>					
Betriebsmittelrücklage	131	49,5	5	3,1	126
Zweckgebundene Rücklage	0	0,0	0	0,0	0
Freie Rücklage	105	39,6	91	57,2	14
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0
<b>Eigenkapital</b>	236	89,1	96	60,4	140
Rückstellung für Archivierungskosten	1	0,4	1	0,6	0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	1	0,4	1	0,6	0
Sonstige Rückstellungen	22	8,3	20	12,6	2
Lieferantenschulden	6	2,3	21	13,2	-15
Verbindlichkeiten aus Projektmitteln	0	0,0	21	13,2	-21
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>	28	10,6	62	39,0	-34
<b>Fremdkapital</b>	29	10,9	63	39,6	-34
<b>Gesamtkapital</b>	265	100,0	159	100,0	106

Die Vermögenslage des Vereins ist durch das Anlagevermögen (23,4 %) sowie den Bestand an flüssigen Mitteln (60,8 %) gekennzeichnet.

Den Zugängen im Anlagevermögen von TEUR 13 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 34 gegenüber, sodass sich der Posten im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 21 vermindert hat.

Die langfristigen Mittel decken das langfristige Anlagevermögen vollständig ab. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um TEUR 140 erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 89,1 %. Im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Vereins, sichert die hohe Eigenkapitalquote die finanzielle Unabhängigkeit des Vereins.

Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital hat sich im Wesentlichen durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 15) und Verbindlichkeiten aus Projektmitteln (TEUR 21) um insgesamt TEUR 34 gegenüber dem Vorjahr verringert.

### 3.3. Finanzlage

Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach DRSC aufgestellte Kapitalflussrechnung in Anlage 5 Aufschluss. Zusammengefasst hat sich die Finanz- und Liquiditätslage wie folgt verändert:

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61	80
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	113	-6
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-13	-13
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>161</b>	<b>61</b>

Der Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100 auf TEUR 161 erhöht. Maßgeblich ist der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit gewesen. Siehe hierzu auch Anlage 5.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Die Finanzsituation ist als gut zu bezeichnen.

### 3.4. Ertragslage

Die als Anlage 1, Seite 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert. Im Folgenden sind die Erträge und Aufwendungen der Geschäftsjahre 2023 und 2022 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die wesentlichen Inhalte und Posten sowie deren Veränderungen erläutert.

	<u>2023</u>		<u>Vorjahr</u>		<u>Änderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Mitgliedsbeiträge und Spenden	492	63,7	396	60,5	96
Bußgelder	111	14,3	44	6,7	67
Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen	5	0,6	6	0,9	-1
<b>Geschäftstätigkeit</b>	<b>608</b>	<b>78,7</b>	<b>446</b>	<b>68,1</b>	<b>162</b>
Projektfördermittel	150	19,5	200	30,5	-50
Sonstige betriebliche Erträge	14	1,8	9	1,4	5
<b>Gesamterträge</b>	<b>772</b>	<b>100,0</b>	<b>655</b>	<b>100,0</b>	<b>117</b>
Personalaufwand	415	53,8	418	63,8	-3
Abschreibungen	34	4,3	14	2,1	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	183	23,7	266	40,6	-83
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>632</b>	<b>81,8</b>	<b>698</b>	<b>106,6</b>	<b>-67</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>140</b>	<b>18,2</b>	<b>-43</b>	<b>-6,6</b>	<b>183</b>
Zinsergebnis	0	0,0	0	0,0	0
<b>Ergebnis der Vereinstätigkeit</b>	<b>140</b>	<b>18,2</b>	<b>-43</b>	<b>-6,6</b>	<b>183</b>
<b>Jahresüberschuss</b>					
<b>(Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>140</b>		<b>-43</b>		<b>183</b>

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 96 - auf TEUR 492 erhöht. Die Erlöse aus Bußgeldern haben sich um TEUR 67 erhöht.

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Diese Verbesserung ist sowohl auf gestiegene Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bußgelder als auch auf gesunkene Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresüberschuss von TEUR 140 (i. Vj.: Jahresfehlbetrag von TEUR -43).

## **D. Bestätigungsvermerks**

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Transparency International Deutschland e.V., Berlin**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss von Transparency International Deutschland e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Stralsund, den 23. Februar 2024



BTR SUMUS GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörn Schröder  
Wirtschaftsprüfer

**Transparency International Deutschland e.V., Berlin**

**Jahresabschluss 2023**

**BILANZ zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		54.196,09	78
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.174,55	4
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		41.202,29	15
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		160.998,30	61
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		274,77	1
-----		-----	-----
=====		=====	=====
		264.846,00	159

**PASSIVA**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen	236.056,85		96
II. Bilanzgewinn	0,00	236.056,85	0
	-----		
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		23.226,18	21
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.526,52		21
2. Verbindlichkeiten aus Projektfördermittel	36,45	5.562,97	21
	-----		
-----		-----	-----
=====		=====	=====
		264.846,00	159

**Transparency International Deutschland e.V., Berlin**

**Jahresabschluss 2023**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - TEUR -
1. Mitgliedsbeiträge und Spenden		491.911,23	396
2. Bußgelder		110.740,00	44
3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen		4.855,89	6
4. Projektmittel		150.402,92	200
5. Sonstige betriebliche Erträge		13.891,90	9
		-----	-----
		771.801,94	655
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-345.631,05		-348
b) Soziale Abgaben	-69.546,10	-415.177,15	-70
	-----		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.501,05	-14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-182.856,92	-266
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9,79	0
		-----	-----
10. Ergebnis nach Steuern		140.276,61	-43
		-----	-----
11. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		140.276,61	-43
12. Entnahmen aus Rücklagen		5.000,00	48
13. Einstellung in Rücklagen		-145.276,61	-5
		-----	-----
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Transparency International Deutschland e.V., Berlin**

**Jahresabschluss 2023**

**A n h a n g**

**I. Allgemeine Angaben zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Transparency International Deutschland e.V. hat seinen Sitz in Berlin und wird unter der Registernummer VR 16181 B beim Amtsgericht Charlottenburg -Vereinsregister- geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Verein ist im Sinne der §§ 51 ff. AO gemeinnützig tätig.

Der Verein weist gemäß § 265 Abs. 5 HGB im Hinblick auf den Grundsatz der Klarheit und mangels fehlender Gewinnerzielungsabsicht keine Umsatzerlöse aus, sondern hat die Gliederung der Erlöse unverändert wie im Vorjahr vorgenommen.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden um die planmäßig linearen Abschreibungen nach den steuerlich normierten Sätzen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen nach steuerlich normierten Sätzen vermindert. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand gebucht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller Risiken bewertet. Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen aus 2021 bis 2023 wurden zu 40 % pauschal wertberichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erwartet wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang wiedergegeben.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Mietkaution in Höhe von EUR 1.882,54 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen Forderungen gegenüber Transparency International e.V. (Secretariat) in Höhe von EUR 17.284,96.

#### **3. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **1. Sonstige Pflichtangaben**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.

Der Vorstand besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei Personen; gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung besteht der Vorstand aus elf Mitgliedern. Der/Die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden bilden den geschäftsführenden Vorstand. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und seine/ihre beiden Stellvertreter/-innen. Jeder Vorstand ist einzeln vertretungsberechtigt.

**Vorstandsmitglieder** des Vereins im Sinn des § 26 BGB sind / waren:

- Alexandra Herzog, Betriebswirtin (Vorsitzende)
- Carel Carlowitz Mohn, Journalist (Stellvertretende Vorsitzende)
- Margarete Bause, Soziologin und langjährige Politikerin (Stellvertretende Vorsitzende)
- Sonja Grolig, Finanzwirtin
- Prof. Dr. Heribert Hirte
- Bernd Hüttemann, Politikwissenschaftler
- Prof. Dr. Julius Reiter, Rechtsanwalt
- Uwe Kekeritz, Dipl. Volkswirt, ehem. Mitglied des Deutschen Bundestags (bis zum 03. Mai 2023)
- Prof. Dr. Christoph Stein, Arzt
- Ingrid Schmidt, Juristin, ehem. Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts
- Anna-Katharina Zubrod, Ev. Diplom-Theologin, Compliance Officer (Univ.)
- Dr. Bernhard Amler, Promovierter Ingenieur, Planer und Umweltökonom (Ruhestand) (ab dem 16. September 2023)

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und hat im Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Vereins kann nach § 17 der Satzung ein Beirat gebildet werden. Zum Bilanzstichtag hatte der Beirat 18 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 3 der Satzung kann der Vorstand zur Realisierung seiner Aufgaben einen oder mehrere Geschäftsführer einstellen.

Die **Geschäftsführerin** ist bevollmächtigt, die laufenden Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung zu führen.

Seit dem 1. Dezember 2014 ist Frau Dr. Anna-Maija Mertens Geschäftsführerin.

## 2. Anzahl Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 13 Mitarbeiter (Vorjahr 11) beschäftigt.

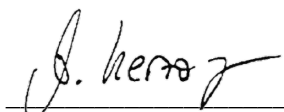
## 3. Gewinnverwendungsvorschlag

Es ist für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss von EUR 140.276,61 entstanden. Der Vorstand schlägt vor, den Rücklagen EUR 5.000,00 zu entnehmen und EUR 145.276,61 zuzuführen. Im Jahresabschluss wurden diese Veränderungen der Rücklagen bereits erfasst.

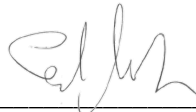
## 4. Ereignisse nach dem Abschlusstichtag

Der Vorstand gibt bekannt, dass Transparency International Deutschland e.V. im Jahr 2023 ein Vermächtnis zugewiesen wurde, das die Erbschaft einer Immobilie in Saarbrücken vorsah. Dieses Vermächtnis wurde im Jahr 2024 angenommen

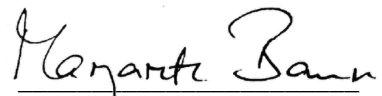
Berlin, den 19. Februar 2024



Alexandra Herzog  
(Vorstandsvorsitzende)



Carel Carlowitz Mohn  
(Stellvertretender Vorsitzende)



Margarete Bause  
(Stellvertretende Vorsitzende)

**Transparency International Deutschland e.V., Berlin****Entwicklung des Anlagevermögens 2023**

	<u>Bruttowerte</u>			<u>Nettowerte</u>			
	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u> <u>Stand</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u>	<u>kumulierte</u> <u>Abschreibung</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Buchwert</u>
	<u>01.01.2023</u> <u>EUR</u>			<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Software	150.904,35	6.625,34	0,00	157.529,69	-103.333,60	54.196,09	78.330,75
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.194,68	6.827,34	0,00	40.022,02	-31.847,47	8.174,55	4.088,26
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	<u>184.099,03</u>	<u>13.452,68</u>	<u>0,00</u>	<u>197.551,71</u>	<u>-135.181,07</u>	<u>62.370,64</u>	<u>82.419,01</u>

**Kumulierte Abschreibungen**

	<u>Stand</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u>
	<u>01.01.2023</u> <u>EUR</u>			<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Software	-72.573,60	-30.760,00	0,00	-103.333,60
	-----	-----	-----	-----
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29.106,42	-2.741,05	0,00	-31.847,47
	-----	-----	-----	-----
	<u>-101.680,02</u>	<u>-33.501,05</u>	<u>0,00</u>	<u>-135.181,07</u>

**Transparency International Deutschland e.V., Berlin**

**Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

**Rechtliche Verhältnisse**

Name:	Transparency International Deutschland e.V.
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	eingetragener Verein
Satzung:	5. Oktober 1993 in der Fassung vom 16. September 2023
Vereinsregistereintragung:	5. Januar 1996 Amtsgericht Charlottenburg VR 16181 B
Dauer des Vereins:	Der Verein ist auf unbestimmte Zeit errichtet
Zweck des Vereins:	Förderung der Kriminalprävention
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Organe:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat
Mitgliederversammlung:	In der Mitgliederversammlung vom 16. September 2023 wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"><li>- Entlastung des Vorstands für 2022</li><li>- Kenntnisnahme aktualisierter Haushaltsplan 2023</li><li>- Genehmigung des Haushaltsplanes 2024</li><li>- Geschäftsordnungsänderung</li><li>- Satzungsänderungen</li></ul>
Vorstand:	Der Vorstand besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei Personen; gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung besteht der Vorstand aus elf Mitgliedern. Der/Die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden bilden den geschäftsführenden Vorstand. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Vorstandsmitgliedern verweisen auf den Anhang des Vereins.  Der Vorstand trifft seine Beschlüsse grundsätzlich auf Vorstandssitzungen. Im Berichtsjahr hat der Vorstand regelmäßig getagt.
Vertretung:	Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und seine/ihre beiden Stellvertreter/-innen. Jeder Vorstand ist einzeln vertretungsberechtigt.
Beirat:	Zur Unterstützung der Tätigkeit des Vereins kann nach § 17 der Satzung ein Beirat gebildet werden.  Zum Bilanzstichtag hatte der Beirat 18 Mitglieder.



- Geschäftsführung:** Nach § 10 Abs. 3 der Satzung kann der Vorstand zur Realisierung seiner Aufgaben einen oder mehrere Geschäftsführer einstellen.
- Seit dem 1. Dezember 2014 ist Frau Dr. Anna-Maija Mertens Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist bevollmächtigt, die laufenden Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen des Vorstands und der Mitgliederversammlung zu führen.
- Mietvertrag:** Es gilt der am 13. Dezember 2002 mit Herrn Rechtsanwalt Michael Weiß als Vermieter der Geschäftsräume Berlin-Mitte, Alte Schönhauser Str. 44, geschlossene Mietvertrag (in der Fassung vom 22. März 2016). Gemietet sind 133 qm. Die monatliche Nettokaltmiete betrug EUR 1.330,00. Der Mietvertrag endete am 30.04.2021. Das Mietverhältnis wurde gemäß Vereinbarung vom 6. März 2021 ab dem 01.05.2021 bis zum 30.04.2022 fortgeführt. Die monatliche Nettokaltmiete betrug EUR 2.128,00. Das Mietverhältnis wird gemäß Vereinbarung vom 22. Dezember 2021 ab dem 01.05.2022 bis zum 30.04.2027 fortgeführt. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt EUR 2.739,80.
- Buchhaltungsvertrag:** Es gilt der zwischen dem Verein und Herrn Folkard Wohlgemuth geschlossene Buchhaltungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat beidseitig gekündigt werden.
- EDV-Verträge:** Zwischen der GRÜN Software Group GmbH mit Sitz in Aachen und dem Verein bestehen ein ASP-Hosting-Vertrag, ein Web-Hosting-Vertrag, ein Software-Überlassungsvertrag mit Softwareeinrichtung, ein Software-Pflegevertrag sowie ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.
- GLS eSpende:** Seit dem 01.08.2017 nimmt der Verein das Internetangebot der twingle GmbH auf Vermittlung der GLS Bank zur automatisierten Abwicklung von Spenden in Anspruch. Die twingle GmbH behält für die Bearbeitung abhängig vom jährlichen Twingle-Spendenvolumen einen Teil des Spendenbetrags ein. Der Einbehalt staffelt sich wie folgt: 5,0% ab 1€; 4,0% ab 10.000€; 3,5% ab 25.000€; 3,0% ab 60.000€; 2,5% ab 120.000€.
- Gehaltsabrechnung:** Die Gehaltsabrechnung wurde 2023 von der Solidaris Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Berlin vorgenommen.

### Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer:	27/678/53744
Steuerbefreiung:	Mit Freistellungsbescheid vom 15. September 2021 des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen, mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Weiterhin besteht die Befreiung von der Kapitalertragsteuer für Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2025 zufließen.
Zuwendungsbestätigungen:	Die Gesellschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihr für steuerbegünstigte Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Veranlagungen:	Die Veranlagungen für die Jahre 2011 bis 2020 wurden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 1 AO vorgenommen.
Betriebsprüfung Steuern:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2012 statt. Die Lohnsteuer ist bis zum Jahr 2012 geprüft.
Betriebsprüfung	Im Geschäftsjahr fand keine Betriebsprüfung statt.
Sozialversicherung:	Die letzte Prüfung fand im Jahr 2020 statt.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

Die laufende Arbeit des Vereins wird vor allem durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Es galt im Berichtsjahr unverändert die am 13. Juni 2015 durch die Mitgliederversammlung beschlossene Beitragsordnung (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2015) gemäß § 7 der Satzung. Ab dem Jahr 2023 gilt die durch die Mitgliederversammlung am 17. September 2022 beschlossene Beitragsordnung.

Für bestimmte Projekte können Zuwendungen eingeworben werden. Nachfolgend werden ausgewählte Projekte dargestellt:

Zwischen Transparency International e.V. (Secretariat), Berlin und dem Transparency Deutschland e.V., Berlin wurde am 01. Juli 2023 eine Projektförderung „Climate Governance Integrity in Germany“ geschlossen. Das Projekt läuft bis 31. Oktober 2025. Das geplante Gesamtbudget für das Projekt beträgt EUR 59.805,00. Die Aufwendungen in 2023 beliefen sich für den Verein auf EUR 47.684,41. Der bis Ende 2023 ausgezahlte Betrag betrug EUR 29.902,50. Zum Bilanzstichtag besteht ein Guthaben gegenüber Transparency International e. V. in Höhe von EUR 17.781,91.

Zwischen Transparency International e.V. (Secretariat), Berlin und dem Transparency Deutschland e.V., Berlin wurde am 11. Dezember 2023 eine Projektförderung abgeschlossen, um die Kampagne für eine starke EU-Korruptionsbekämpfungsrichtlinie zu unterstützen. Das Projekt läuft bis 30. April 2024. Das geplante Gesamtbudget für das Projekt beträgt EUR 7.968,00. Die Aufwendungen in 2023 beliefen sich für den Verein auf EUR 4.503,05. Der bis Ende 2023 ausgezahlte Betrag betrug EUR 5.000,00. Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber Transparency International e. V. in Höhe von EUR 496,95.

Zwischen Transparency International Deutschland e. V., Berlin und dem SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.(HGFD), München wurde eine Projektförderung „Kindesmissbrauch, Korruption und Whistleblowing: Licht ins Dunkel bringen.“ geschlossen. Das Projekt läuft bis 01. März 2024. Das geplante Gesamtbudget für das Projekt beträgt EUR 65.000,00. Die Aufwendungen in 2023 beliefen sich für den Verein auf EUR 34.350,79. Der bis Ende 2023 ausgezahlte Betrag betrug EUR 32.500,00. Zum Bilanzstichtag besteht ein Guthaben gegenüber dem HGFD e. V. in Höhe von EUR 1.850,79.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

**BILANZ**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

				<b>EUR</b>	<b>54.196,09</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
(Vorjahr EUR	78.330,75 )				
	<u>Stand</u> 01.01.2023 EUR	<u>Abgänge (-)</u> <u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibung</u> EUR	<u>Stand</u> 31.12.2023 EUR	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.330,75	6.625,34	-30.760,00	54.196,09	
	<u>78.330,75</u>	<u>6.625,34</u>	<u>-30.760,00</u>	<u>54.196,09</u>	

Es handelt sich um Aufwendungen für die Neu-Erstellung der Datenbank. Die Abschreibung erfolgt seit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

				<b>EUR</b>	<b>8.174,55</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
(Vorjahr EUR	4.088,26 )				
	<u>Stand</u> 01.01.2023 EUR	<u>Abgänge (-)</u> <u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibung</u> EUR	<u>Stand</u> 31.12.2023 EUR	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.088,26	6.827,34	-2.741,05	8.174,55	
	<u>4.088,26</u>	<u>6.827,34</u>	<u>-2.741,05</u>	<u>8.174,55</u>	

Die Entwicklung der Anschaffungswerte ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig, linear vorgenommen. Für Zugänge des Berichtsjahres erfolgen die Abschreibungen linear und pro rata temporis.

Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand gebucht.

Die **Zugänge** ergeben sich wie folgt:

	<u>Datum</u>	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u> <u>EUR</u>	<u>Nutzungsdauer</u> <u>Jahre</u>
<u>zu: I. 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>			
Neuerstellung der Datenbank	25.05.2023	6.625,34	3
		-----	
<u>zu: II. 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
2 Lenovo ThinkPad L13 Yoga	21.09.2023	2.721,84	3
Soundbar VC-14100	12.12.2023	1.011,50	3
Sony Fernseher	12.12.2023	1.904,00	3
TV Rollstanduß CASA MT-14235	12.12.2023	1.190,00	3
		-----	
		6.827,34	
		-----	
<b>Zugang gesamt:</b>		<u>13.452,68</u>	

Im Berichtsjahr gab es keine **Abgänge** im Anlagevermögen zu verzeichnen.

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>	<b>41.202,29</b>
(Vorjahr EUR	15.190,14 )		
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	1.882,54 EUR		
		<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	33.644,00		21.480,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-13.460,00	20.184,00	-8.192,00
		-----	
HypoVereinsbank Sparbuch Mietkaution		1.882,54	1.882,14
Forderungen gegenüber Personal		0,00	20,00
Forderungen aus der Abrechnung von Projekten		19.135,75	0,00
		-----	-----
		<u>41.202,29</u>	<u>15.190,14</u>

Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen der Jahre 2021 bis 2023 wurden zum 31. Dezember 2023 in Höhe des erwarteten Ausfallrisikos (40 %) wertberichtigt.

<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>EUR</b>	<b>160.998,30</b>
(Vorjahr EUR 61.078,58 )		
	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
GLS Festgeld	1.082,60	1.079,90
GLS Tagesgeld	2.644,93	2.638,33
GLS Giro Einnahmen 1146003700	92.793,15	23.176,90
GLS Giro Bußgeld 1146003701	10.609,60	11.149,68
GLS Giro Ausgaben 1146003702	39.836,51	22.138,18
	-----	-----
	146.966,79	60.182,99
Guthaben PayPal	13.350,70	432,52
	-----	-----
	160.317,49	60.615,51
Kasse	680,81	463,07
	-----	-----
	<u>160.998,30</u>	<u>61.078,58</u>

Die Bankguthaben bei der GLS Bank sind durch eine Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.  
Der Kassenbestand konnte mit dem Kassenbuch abgestimmt werden.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>EUR</b>	<b>274,77</b>
(Vorjahr EUR 132,16 )		

Dieser Posten entwickelte sich wie folgt:

	<u>Stand</u>	<u>Auflösung (A)</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u>
	<u>01.01.2023</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungsbeiträge	132,16	-132,16	274,77	274,77
	-----	-----	-----	-----
	<u>132,16</u>	<u>-132,16</u>	<u>274,77</u>	<u>274,77</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

<b>I. Gewinnrücklagen</b>		<b>EUR</b>	<b>236.056,85</b>
(Vorjahr EUR	95.780,24 )		

Dieser Posten entwickelte sich wie folgt:

	<u>Stand</u> 01.01.2023 <u>EUR</u>	<u>Entnahme</u> <u>EUR</u>	<u>Einstellung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> 31.12.2023 <u>EUR</u>
1. Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	5.000,00	-5.000,00	131.248,95	131.248,95
2. Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.141,91	0,00	14.027,66	17.169,57
3. Freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
4. Freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	37.638,33	0,00	0,00	37.638,33
	<u>95.780,24</u>	<u>-5.000,00</u>	<u>145.276,61</u>	<u>236.056,85</u>

Die Betriebsmittelrücklage wird zur anteiligen Mitfinanzierung der laufenden Ausgaben für das 1. Quartal des Folgejahres genutzt.

Die freie Rücklage ist in den Vorjahren nach den Vorschriften des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus einem Drittel der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und mit 10 % der Einnahmen des ideellen Bereiches gebildet worden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von EUR 14.027,66.

Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr.1 AO betrifft ein Vermächtnis aus Vorjahren über TEUR 50.

Hinsichtlich der Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO handelt es sich um die Vereinnahmung des Stiftungsvermögens.

<b>II. Bilanzgewinn</b>		<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
(Vorjahr EUR	0,00 )		

	<u>EUR</u>
Jahresergebnis	140.276,61
Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	5.000,00
Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	-131.248,95
Zuführung zu der freien Rücklage	-14.027,66
	<u>0,00</u>

<b>B. Rückstellungen</b>		<b>EUR</b>	<b>23.226,18</b>
(Vorjahr EUR	20.703,36 )		

Dieser Posten entwickelte sich wie folgt:

	<u>Stand</u> 01.01.2023 <u>EUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> 31.12.2023 <u>EUR</u>
Urlaubsrückstellung	10.903,36	-10.903,36	13.826,18	13.826,18
Finanzbuchhaltung/Vorbereitung				
Jahresabschluss	2.000,00	-2.000,00	3.500,00	3.500,00
Abschlussprüfung und Steuern	5.900,00	-5.900,00	4.000,00	4.000,00
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	1.000,00	-1.000,00	1.000,00	1.000,00
Berufsgenossenschaft	900,00	-900,00	900,00	900,00
	<u>20.703,36</u>	<u>-20.703,36</u>	<u>23.226,18</u>	<u>23.226,18</u>

Die Rückstellungen sind dem Grunde nach gerechtfertigt und der Höhe nach ausreichend bemessen.

Die Rückstellung für Urlaub (TEUR 14) berücksichtigt zum Bilanzstichtag bestehende Resturlaubsansprüche der Arbeitnehmer. Bei der Berechnung wurden die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung berücksichtigt.

### C. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>EUR</b>	<b>5.526,52</b>
(Vorjahr EUR	21.532,10 )		

- davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 5.526,52 EUR
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre 0,00 EUR

<b>2. Verbindlichkeiten aus Projektfördermittel</b>		<b>EUR</b>	<b>36,45</b>
(Vorjahr EUR	20.804,19 )		

- davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 36,45 EUR

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Fördermittel (nicht verbrauchte Zuwendungsmittel):		
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (ITZ Projekt)	36,45	3.653,12
Zweckgebundene Spenden	0,00	17.151,07
	<u>36,45</u>	<u>20.804,19</u>

Als zweckgebundene Spenden wurden erhaltene Spenden der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt EUR 40.000,00 für das Projekt "Unterrichtsmaterialien und Ideenwettbewerb für Schüler\*innen" ausgewiesen. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde der Restbetrag verbraucht.



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

<b>1. Mitgliedsbeiträge und Spenden</b>	<b>EUR</b>	<b>491.911,23</b>
(Vorjahr EUR	395.774,61 )	
	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Mitgliederbeiträge:</b>		
Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	138.075,00	115.557,00
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder	184.437,50	116.925,00
	-----	-----
	322.512,50	232.482,00
	-----	-----
<b>Spenden:</b>		
Spenden von Nicht-Mitgliedern (Einzelpersonen)	31.378,63	36.167,12
Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder	16.014,30	10.744,99
Spenden korporative Mitglieder	0,00	300,00
Spenden Einzelmitglieder	6.527,80	13.143,00
	-----	-----
	53.920,73	60.355,11
	-----	-----
<b>Förderbeiträge:</b>		
Förderbeiträge Einzelpersonen	113.808,00	101.587,50
Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften	1.670,00	1.350,00
	-----	-----
	115.478,00	102.937,50
	-----	-----
	<u>491.911,23</u>	<u>395.774,61</u>

Das Spendenaufkommen von korporativen Nicht-Mitgliedern (Einzelpersonen) war im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5 niedriger.

<b>2. Bußgelder</b>	<b>EUR</b>	<b>110.740,00</b>
(Vorjahr EUR	43.600,00 )	
	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bußgelder über TEUR 5 Einzelwert	107.447,50	40.307,50
Übrige	3.292,50	3.292,50
	-----	-----
	<u>110.740,00</u>	<u>43.600,00</u>

<b>3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.855,89</b>
(Vorjahr EUR 6.012,40 )		
	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Honorare (erhalten)	3.823,00	4.999,00
Reisekostenerstattungen	1.032,89	1.013,40
	-----	-----
	<u>4.855,89</u>	<u>6.012,40</u>
<b>4. Projektmittel</b>	<b>EUR</b>	<b>150.402,92</b>
(Vorjahr EUR 199.805,82 )		
	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuwendung Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	17.963,55	116.251,10
Projekteinnahme OKF & GIZ EITI	28.750,05	35.032,41
Zuwendung Stiftung Chancen für Kinder	17.151,07	19.328,93
Zuwendungen TI-Sekretariat	52.187,46	15.860,46
Zuwendungen Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V.	0,00	6.732,04
TIS Einnahmen Projekte	0,00	5.100,88
Zuwendungen Deutscher Naturschutzring e.V.	0,00	1.500,00
Zuwendungen SOS Kinderdorf e.V.	34.350,79	0,00
	-----	-----
	<u>150.402,92</u>	<u>199.805,82</u>
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>13.891,90</b>
(Vorjahr EUR 9.172,45 )		
	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jobtickets/geldwerte Vorteile Mitarbeiter	985,91	2.263,62
Periodenfremde Erträge	12.905,99	6.908,83
	-----	-----
	<u>13.891,90</u>	<u>9.172,45</u>

**6. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>		<b>EUR</b>	<b>-345.631,05</b>
(Vorjahr EUR	-348.175,45 )		
		<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gehälter		-353.101,84	-347.269,55
Erstattungen Lohnfortzahlungen / Zuschüsse Mutterschutz		10.393,61	2.688,26
Saldo aus Zuführung / Verbrauch Urlaubsrückstellung		-2.922,82	-3.594,16
		<u>-345.631,05</u>	<u>-348.175,45</u>
<b>b) Soziale Abgaben</b>		<b>EUR</b>	<b>-69.546,10</b>
(Vorjahr EUR	-69.781,11 )		
		<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen		-67.223,67	-66.481,03
Jobtickets für Praktikanten		-232,00	-649,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		-1.988,36	-2.588,18
Pauschale Lohnsteuer		-102,07	-62,90
		<u>-69.546,10</u>	<u>-69.781,11</u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 13 (i. Vj. 11) Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführerin beschäftigt.

<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>EUR</b>	<b>-33.501,05</b>
(Vorjahr EUR	-13.609,64 )		

<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-182.856,92</b>
(Vorjahr EUR -266.234,13 )		
	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Raumkosten einschließlich Instandhaltung	-41.699,39	-37.853,86
Beiträge und Versicherungen	-3.820,16	-3.781,72
Werbe- und Repräsentationskosten	-655,78	-649,41
Veranstaltungs- und Reisekosten	-42.092,08	-73.421,78
Instandhaltungskosten Betriebs- und Geschäftsausstattung	-12.625,07	-11.155,50
Bürobedarf, Kommunikation und Literatur	-49.943,91	-99.307,84
Sonstige Aufwendungen	-32.020,53	-40.064,02
	<u>-182.856,92</u>	<u>-266.234,13</u>
	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<u>zu: Raumkosten einschließlich Instandhaltung</u>		
Miete	-36.133,44	-33.446,84
Gas, Strom, Wasser	-2.493,40	-1.461,60
Reinigung	-3.025,65	-2.930,18
Instandhaltung betrieblicher Räume	-46,90	-15,24
	<u>-41.699,39</u>	<u>-37.853,86</u>
	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<u>zu: Veranstaltungs- und Reisekosten</u>		
Veranstaltungskosten	-27.629,83	-25.371,14
Mieten Veranstaltungen	-839,28	-5.847,47
Reisekosten	-13.622,97	-28.953,17
Projektkosten	0,00	-13.250,00
	<u>-42.092,08</u>	<u>-73.421,78</u>
	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<u>zu: Bürobedarf, Kommunikation und Literatur</u>		
IT Entwicklung & Support	-8.795,89	-12.946,44
Website Entwicklung & Support	0,00	-27.474,72
Kommunikation	-14.652,78	-12.620,40
Scheinwerfer-Kosten	-20.629,74	-22.252,37
Kopien, Druck, Layout	-2.358,40	-20.114,29
Bürobedarf	-3.245,54	-3.516,21
Zeitschriften, Bücher	-209,58	-308,24
Bürogeräte/-kleinmöbel	-51,98	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	-75,17
	<u>-49.943,91</u>	<u>-99.307,84</u>

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<u>zu: Sonstige Aufwendungen</u>		
Honorare (gezahlt)	-5.473,60	-11.710,55
Mitarbeiterschulungen	-25,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-748,20	-374,67
Lohn-/Gehaltsberechnung	-2.338,35	-2.499,00
Buchführungs-/Prüfungskosten	-8.665,00	-8.816,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	-3.284,47	-2.568,39
Abschreibungen auf Forderungen	-10.788,00	-14.012,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-697,91	-83,41
	-----	-----
	<u>-32.020,53</u>	<u>-40.064,02</u>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>9,79</b>
(Vorjahr EUR 0,00 )		
<b>11. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>EUR</b>	<b>140.276,61</b>
(Vorjahr EUR -43.435,05 )		
<b>12. Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>5.000,00</b>
(Vorjahr EUR 48.435,05 )		
<b>13. Einstellung in Rücklagen</b>	<b>EUR</b>	<b>-145.276,61</b>
(Vorjahr EUR -5.000,00 )		
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
(Vorjahr EUR 0,00 )		

## Transparency International Deutschland e.V., Berlin

## Haushaltsplan 2023

- nachrichtlich -

<b>Soll-Ist-Vergleich</b>	<u>Budget 2023</u>	<u>Ist 2023</u>	<u>Abweichung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Erträge</b>			
1. Mitgliedsbeiträge und Spenden			
Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	120.000,00	138.075,00	18.075,00
Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder	170.000,00	184.437,50	14.437,50
Spenden und Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften	13.000,00	24.212,10	11.212,10
Spenden und Förderbeiträge Einzelpersonen	173.000,00	145.186,63	-27.813,37
	<b>476.000,00</b>	<b>491.911,23</b>	<b>15.911,23</b>
2. Bußgelder	50.000,00	110.740,00	60.740,00
3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen	4.500,00	4.855,89	355,89
4. Projektmittel	201.750,00	150.402,92	-51.347,08
5. Sonstige betriebliche Erträge	7.500,00	13.891,90	6.391,90
<b>Summe Erträge</b>	<b>739.750,00</b>	<b>771.801,94</b>	<b>32.051,94</b>
<b>Aufwand</b>			
6. Personalaufwand			
Gehälter	-363.000,00	-345.631,05	17.368,95
Sozialaufwand	-72.000,00	-69.546,10	2.453,90
	<b>-435.000,00</b>	<b>-415.177,15</b>	<b>19.822,85</b>
7. Abschreibungen	-30.000,00	-33.501,05	-3.501,05
8. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Raumkosten	-42.500,00	-41.699,39	800,61
Beiträge und Versicherungen	-4.500,00	-3.820,16	679,84
Werbe- und Repräsentationskosten	-800,00	-655,78	144,22
Veranstaltungs- und Reisekosten	-75.000,00	-42.092,08	32.907,92
Instandhaltungskosten	-6.000,00	-12.625,07	-6.625,07
Bürobedarf, Kommunikation, Literatur	-89.000,00	-49.943,91	39.056,09
sonstige Aufwendungen	-32.000,00	-32.020,53	-20,53
	<b>-249.800,00</b>	<b>-182.856,92</b>	<b>66.943,08</b>
<b>Summe Aufwand</b>	<b>-714.800,00</b>	<b>-631.535,12</b>	<b>83.264,88</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9,79	9,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss</b>	<b>24.950,00</b>	<b>140.276,61</b>	<b>115.326,61</b>

Transparency International Deutschland e.V., Berlin

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstand Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Jahresergebnis	140	-43
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34	14
3. +/- Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
<b>5. = Cash-flow im engeren Sinn (Zwischensumme)</b>	<b>174</b>	<b>-29</b>
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
7. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	0
8. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte (einschließlich erhaltene Anzahlungen und geleistete Anzahlungen)	0	0
9. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
10. -/+ Zunahme / Abnahme der übrigen Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	-26	4
11. +/- Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	2	2
12. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-16	19
13. +/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	-21	-2
<b>14. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>113</b>	<b>-6</b>
1. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13	-13
3. + Erhaltene Zinsen	0	0
<b>4. = Cash-flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13</b>	<b>-13</b>
1. Einzahlungen aus Projektfördermitteln	0	0
2. - Auszahlungen an Zuwendungsgeber	0	0
3. - Einstellung in die Vereinsrücklage	0	0
<b>4. = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61	80
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	113	-6
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-13	-13
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>161</b>	<b>61</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.